Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0418/V**

Eitorf, den 10.03.2011

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

_____	i.V. _____
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau und Verkehr	30.06.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	11.07.2011

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Straße "Am Sonnenhang" in Eitorf-Mühleip

Beschlussvorschlag:

Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die Straße „Am Sonnenhang“ in Eitorf-Mühleip, Gemarkung Linkenbach, Flur 14, Parzelle Nr. 67, wird für den anbaubaren, befahrbaren Teil als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr und für die fußläufige, nicht befahrbare Anbindung an die Erschließungsstraße „Schulweg“ als Fußweg gewidmet.

Begründung:

Die Straße „Am Sonnenhang“ in Eitorf-Mühleip, Gemarkung Linkenbach, Flur 14, Parzelle Nr. 67, wurde ausgebaut und erstmalig endgültig hergestellt. Die ausgebaute Verkehrsfläche teilt sich in einen anbaubaren, befahrbaren Teil und in eine fußläufige, nicht befahrbare Anbindung an die Erschließungsanlage „Schulweg“.

Damit diese Flächen nicht nur tatsächlich sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Straße gemäß § 6 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr widmet.